

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wann wird der Senat Bovenschulte die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen zur Flüchtlingspolitik im Land Bremen endlich umsetzen?

In den letzten Monaten gab es vermutlich kaum ein Thema, welches sowohl die Bevölkerung als auch die Politik in Deutschland so sehr bestimmt hat, wie die Frage nach dem weiteren Umgang mit der Fluchtmigration. Die überlasteten Kommunen und auch die Ministerpräsidenten beschäftigen sich tagtäglich mit den Herausforderungen, die der andauernde, oft unkontrollierte Zuzug von Menschen nach Deutschland mit sich bringt: Diskutiert wird zum Beispiel über fehlende Schul- und Kitaplätze, Wohnraummangel, Sprachkurse, die Erteilungen von Arbeitserlaubnissen, die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete sowie die Einführung von Grenzkontrollen.

Auf einer Vielzahl von Ministerpräsidentenkonferenzen wurden gemeinsame Beschlüsse gefasst, bei denen alle Ministerpräsidenten zusagten, dass sie diese in ihren Bundesländern zeitnah umsetzen werden. Bei dem letzten Treffen am 6. März 2024 wurden zehn Beschlusspunkte vereinbart, deren Umsetzung auch im Land Bremen keinen Verzug duldet. Klar ist dabei auch, dass sich diese Aufgabe nicht allein auf Ebene eines Bundeslandes und häufig auch nicht national, sondern nur auf europäischer Ebene dauerhaft lösen lassen. Nur durch eine enge Zusammenarbeit der EU mit den Herkunfts- und Transitländern kann die Flüchtlingssituation bewältigt und die Zahl der Flüchtlinge nachhaltig und dauerhaft reduziert werden.

Dafür fordert die Union seit längerem, das Asylrecht zu verschärfen und illegale Zuwanderung zu begrenzen. Es braucht einen Richtungswechsel in der Migrationspolitik. Für deren Umsetzung ist im Land Bremen Bürgermeister Dr. Bovenschulte zuständig, der seine Versprechen aus der Ministerpräsidentenkonferenz einhalten und die Beschlüsse konsequent umsetzen muss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Hinweis: Aufgrund des engen zeitlichen Zusammenhangs mit dem Beschluss „Humanitäre und geordnete Migration und Integration“ durch die Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. März 2024 bitten wir um Beantwortung innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft.

1. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang getroffen, um die irreguläre Migration nach Bremen zu unterbinden beziehungsweise zu begrenzen?
2. Wie steht der Senat zu der Forderung, solche Länder zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, die eine Anerkennungsquote von unter 5 Prozent haben?
3. Wie steht der Senat zur sogenannten „Drittstaatenlösung“, die besagt, dass jeder Mensch“, der in Europa Asyl beantragt, in einen sicheren Drittstaat überführt werden kann, dort das Asylverfahren durchläuft und im Falle eines positiven Ausgangs der Drittstaat vor Ort Schutz gewährt?
4. Welche verstärkten Anstrengungen hat der Senat seit Inkrafttreten des Rückführungsverbesserungsgesetzes in Bremen unternommen, um die Anzahl der Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen zu erhöhen?
 - a) Inwiefern ist der Senat an die Bundesregierung herangetreten, um sich bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen unterstützen zu lassen, nachdem der Innensenator auf seine Hilflosigkeit in diesem Zusammenhang hingewiesen hat?
 - b) Wie häufig wurde bislang von den vom Bund bereitgestellten Ressourcen, wie Rückführungsplätze auf dem Luftweg, Gebrauch gemacht?
 - c) Inwieweit wurde bislang im Land Bremen von der gesetzlichen Neuregelung zur Ausweitung der Abschiebehaftdauer Gebrauch gemacht?
5. Inwieweit wurde im Land Bremen das im November 2023 auf der Ministerpräsidentenkonferenz verankerte Ziel umgesetzt, das Asyl- und Gerichtsverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote unter 5 Prozent liegt, jeweils in drei Monaten abzuschließen sind?
 - a) Inwieweit wurde das weitere Ziel erreicht, alle anderen behördlichen sowie erstinstanzlichen Asylverfahren innerhalb von sechs Monaten abzuschließen?

- b) Wie lange dauern aktuell die Asylverfahren durchschnittlich im Land Bremen?
 - c) Welche Maßnahmen wurden wann zur Beschleunigung umgesetzt?
 - d) Welche weiteren Potenziale zur Beschleunigung von gerichtlichen Asylverfahren wurden seitens des Senats bislang ausgemacht und wann sollen diese ausgeschöpft werden?
6. Zu welchem Stichtag wird die Bezahlkarte im Land Bremen voraussichtlich eingeführt werden?
- a) In welcher Höhe werden davon Bargeldbeträge abgehoben werden können?
 - b) Inwieweit wird es eine Überweisungssperre ins Ausland geben?
7. Inwieweit und wie oft wurde bereits von der Möglichkeit im Land Bremen Gebrauch gemacht, Arbeitserlaubnisse bereits nach sechs Monaten, statt wie bisher erst nach neun Monaten zu erteilen?

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU